

Trassenplanung bis Nikolausdorf abgeschlossen

Umgesetzt werden soll die Verbindung durchgehend als Erdkabel und dient als Netzanbindung der Offshore-Parks in der Nordsee. In Nikolausdorf wandelt ein Konverter den ankommenden Gleichstrom in Drehstrom um.

Landkreis. Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser Ems hat jetzt mit einer ergänzenden landesplanerischen Feststellung das Raumordnungsverfahren für die Planung von Trassenkorridoren für das südliche Teilstück von der Kreisgrenze Ammerland/Cloppenburg bis zum Suchraum Nikolausdorf (Gemeinde Garrel) abgeschlossen. Damit ist das ge-

samte Raumordnungsverfahren zwischen dem Anlandungspunkt Hilgenriedersiel und dem Netzverknüpfungspunkt Cloppenburg beendet. Die Trasse wird östlich von Barßel weiter nördlich an Friesoythe und Garrel bis nach Nikolausdorf verlaufen.

Das nördliche Teilstück von Hilgenriedersiel bis zur Kreisgrenze Ammerland/Cloppenburg war bereits im vergangenen Sommer festgestellt worden.

Die Verbindung, die durchgehend als Erdkabel und nicht als Freileitung realisiert wird, dient der Netzanbindung von Offshore-Windparks in der Nordsee. Bei der Festlegung des Korridors berücksichtigte die obere Landesplanungsbehörde

insbesondere die Belange Wohnen und Siedlungsentwicklung, Erholung und Tourismus, Naturschutz sowie Landwirtschaft. Nötig geworden war die neue Trasse, weil die Kapazitäten der bereits festgelegten Trassen für die zu transportierenden Strommengen nicht ausreichen.

Gegenstand des Raumordnungsverfahrens waren mehrere Trassenkorridore bis zu einem Suchraum Nikolausdorf für einen Konverterstandort. Die Konverteranlage dient dazu, den von der Nordsee kommenden Gleichstrom zur Einspeisung in das Höchstspannungsstromnetz in Drehstrom umzuwandeln.

Im Raumordnungsverfahren wa-

ren die Vorgaben der Bundesnetzagentur aus dem Netzentwicklungsplan und dem Offshore-Netzentwicklungsplan zu beachten. Hier wurde der Leistungsbedarf und der Netzverknüpfungspunkt Cloppenburg rechtlich verbindlich festgelegt. Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr bearbeitet das Vorhaben nun weiter. Im Planfeststellungsverfahren legt sie die endgültige Trasse fest. An diesem Prozess werden dann wieder Behörden, Verbände und die Öffentlichkeit beteiligt. Erst nach Abschluss dieses Planfeststellungsverfahrens (Planfeststellungsbeschluss) kann die Leitung gebaut werden.